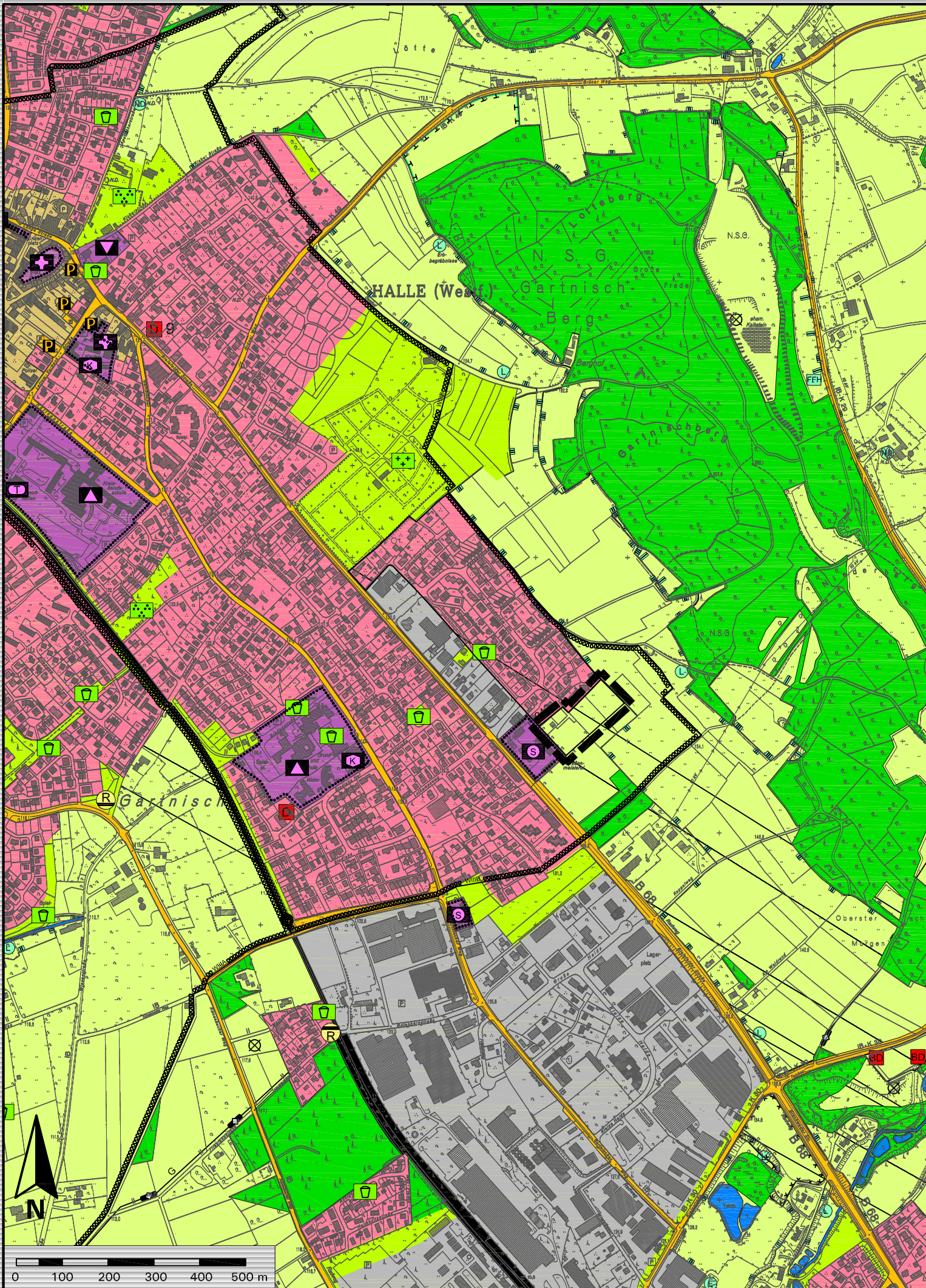




Stadt Halle (Westf.): 4. FNP-Änderung im Bereich Suttnerstraße

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466);

Planzeichenverordnung (PlanzV ´90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07. 2011 (BGBl. I S. 1509);

Landesbauordnung (BauO NRW) i.d. z.Zt. geltenden Fassung;

Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung;

Landeswassergesetz (LWGNRW) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Zeichenerklärung:

Darstellung alt: Wohnbaufläche

Darstellung neu:

Fläche für die Landwirtschaft

Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB

Die FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Halle (Westf.) vom 13.06.2007 aufgestellt worden.

Halle (Westf.), den Im Auftrag des Rates

.....

Bürgermeisterin Ratsmitglied

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt vom 10.04.2008 bis 13.05.2008.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am 08.04.2008 angeschrieben.

.....

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom 09.05.2012 hat die FNP-Änderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 20.06.2012 bis 23.07.2012 öffentlich ausgelegen.

Halle (Westf.), den Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die FNP-Änderung wurde am 12.09.2012 vom Rat der Stadt Halle (Westf.) beschlossen und die Begründung gebilligt.

Halle (Westf.), den Im Auftrag des Rates

.....

Bürgermeisterin Ratsmitglied

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom, AZ.

Detmold, den

Bezirksregierung Detmold, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Halle (Westf.), den Bürgermeisterin

Kartengrundlage: Auszug aus dem Flächennutzungsplan, Stand: April 2006

maßgeblich sind außerhalb des Geltungsbereiches dieser FNP-Änderung alleine das Originalplanwerk bzw. die jeweils wirksamen FNP-Änderungen.

Maßstab: 1:10.000

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Schrooten
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

09/2012